

Wichtige Informationen für Ihre standesamtliche Trauung am „Stadtbalkon“ in Kitzingen



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausstattung am Stadtbalkon mit Stühlen und einem Tisch erfolgt in würdiger und dem Anlass entsprechender Form durch die Stadt Kitzingen. Eine individuelle Ausstattung durch das Brautpaar ist nicht möglich. ➤ Die Trauungen finden in der Zeit von Mai bis September einmal monatlich an einem vorher von der Stadt festgelegten Samstag statt (10:00 Uhr und 11:00 Uhr) und werden ausschließlich von den Bürgermeistern als Eheschließungsstandesbeamte durchgeführt. Ist am Tag vor der Trauung schlechte Witterung vorhergesagt, finden die Trauungen im Rathaus/Trausaal, ebenfalls durch Vornahme der Bürgermeister, statt. Eine zeitliche Verschiebung des Termins ist daher nicht möglich. ➤ Der Bereich am Stadtbalkon kann auch von Dritten optisch und akustisch eingesehen werden. ➤ Für eine Trauung am Stadtbalkon fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200,00 € an.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenlos auf dem „Parkplatz am Bleichwasen“ ➤ umliegende Parkhäuser: „Alte Poststraße“ oder „Parkgarage am Main“
	<p>Trauzeugen und ggf. Dolmetscher sollen sich bitte vor der Trauung beim Standesbeamten*in melden und einen gültigen Ausweis vorlegen, evtl. Absprachen hinsichtlich des Ablaufs der Trauung (z.B. Fotos, Ringwechsel, Musik, o.ä.).</p>
	<p>Bitte schalten Sie Ihre Handys auf stumm, um Störungen zu vermeiden.</p>
	<p>Musikdarbietungen bzw. das Abspielen von Musik während der Trauung sind möglich. Bitte klären Sie das im Vorfeld mit dem/r durchführenden Bürgermeister/-in ab.</p>
	<p>Aus Sicherheits- und Umweltgründen bitten wir Sie keinen Reis, Blumen oder Ähnliches im Anschluss an die Trauung zu streuen, ebenso keine Konfetti-Raketen etc. benutzen. Ansonsten müssten wir Ihnen leider die Reinigungskosten in Rechnung stellen.</p>
	<p>Ein Sektempfang im Anschluss an die Trauung ist in diesem abgesperrten Bereich des Stadtbalkons <u>nicht</u> möglich.</p>

Bitte beachten Sie weiter:

	<p>Bild- und Tonaufnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bild- und Videoaufnahmen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung des Standesbeamten*in. - Alle erstellten Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten oder aufgenommenen Person(en) in Wort und Bild verbreitet und veröffentlicht werden. (§ 22 KunstUrhG). - <u>Die Einwilligung zur Veröffentlichung oder öffentlicher Verbreitung von Aufzeichnungen oder Fotografien, auf denen städtische Mitarbeiter abgebildet bzw. aufgenommen sind, wird nicht erteilt. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung in sozialen Netzwerken; bitte informieren Sie hierüber auch Ihre Gäste.</u>
--	--

Wir bitten im Interesse aller Brautpaare und Gäste diese Hinweise zu beachten und sich daran zu halten, denn jeder freut sich an seinem Hochzeitstag über einen sauberen und sicheren Platz.